

## zu 2. Anerkennung als erledigte Sparbeschlüsse

### HHK Nr. 2009/32-5, SÖR, Aufbau eines edv-gestützten Straßenmanagements und Optimierung von Planung, Bau und Unterhaltung der Straßenflächen

Diese Maßnahme wurde im Rahmen ihrer Ausarbeitung durch das Beratungshaus Rödl & Partner nicht mit einer Einsparvorgabe versehen, da es sich um eine mittel- bis langfristig umzusetzende Maßnahme handelt, für die eine konkrete haushaltsmäßige Entlastungswirkung nur schwer quantifiziert werden kann.

Hintergrund des Beschlusses dieser Maßnahme war das Fehlen von Daten für eine systematische Verwaltung des Straßenvermögens wie z.B. die technischen Zustände der einzelnen Straßenabschnitte oder die bisher für die verschiedenen Elemente der Straßenunterhaltung eingesetzten finanziellen Mittel. Konsequenz daraus war die Empfehlung des Aufbaus eines systematischen computergestützten Straßenvermögensmanagements.

Daraus sind allerdings keine kurzfristigen Einsparungen gegenüber der gegenwärtigen Situation zu erwarten sondern eher langfristige Konsolidierungseffekte, da aus den gewonnenen Informationen verschiedene kostensparende Unterhaltungsstrategien für Straßen entwickelt werden können.

Die Maßnahme wird Zug um Zug durch SÖR umgesetzt, etwa durch die Flächenerfassung im GIS (geographisches Informationssystem) für die Haupt- und Nebenverkehrsstraßen und die Entwicklung einer Straßendatenbank im Hinblick auf den Aufbau eines Straßenerhaltungs-Management-systems. Insoweit wird empfohlen, die Maßnahme aus der Haushaltskonsolidierung auszubuchen.

### HHK Nr. 2009/32-6, SÖR, Umrüstung von Hochvolt-Lichtsignalanlagen auf LED-Technik

Diese Maßnahme wurde im Rahmen ihrer Ausarbeitung durch das Beratungshaus Rödl & Partner nicht mit einer Einsparvorgabe versehen, da es sich um eine mittel- bis langfristig umzusetzende Maßnahme handelt, für die eine konkrete haushaltsmäßige Entlastungswirkung nur schwer quantifiziert werden kann.

Ein Austausch der umrüstbaren Anlagen, die noch mit der herkömmlichen Hochvolt-Technik betrieben werden, hängt sowohl vom Umfang des dazugehörigen Lichtsignalanlagen-Bauprogramm ab als auch von den jeweils zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten.

In den letzten Jahren wurden dabei aber bereits mehr als 50 Lichtsignalanlagen von Hochvolt- auf LED-Technik umgerüstet. Der technischen Umrüstung müssen trotz damit verbundenem Energieverbrauch die permanent ansteigenden Energiekosten entgegengehalten werden.

Da die Maßnahme von Rödl & Partner nicht mit einer Sparvorgabe versehen wurde und sich laufend in Umsetzung befindet, kann sie im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ausgebucht werden.

### HHK Nr. 2009/32-31, SHA/ARGE, Kosten der Unterkunft: Konsequente Umsetzung des Kostensenkungsverfahrens und Überprüfung der Einhaltung des Verfahrens

Mit der Festlegung eindeutiger Richtwerte für die Kosten der Unterkunft in einzelnen Haushaltsgrößen sowie entsprechenden Vorgaben für die Sachbearbeiter/innen in der Handakte "Kommunale Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II in der ARGE Nürnberg" wurde das Verfahren konkretisiert. Zudem wurden die Ermessensspielräume der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters für die Anerkennung erhöhter Kosten der Unterkunft klar begrenzt.

Eine entsprechende Arbeitsanweisung wurde von SHA für das Jobcenter ausgearbeitet. Auswertungen zu Überschreitungen der Richtwerte zeigten bislang keine Anhaltspunkte, dass das Kostensenkungsverfahren nicht funktioniert. Die enge Zusammenarbeit der Stelle Grundsatzfragen SGB II im Sozialamt und der Widerspruchsstelle des Jobcenters stellt dabei sicher, wiederholt auftretende Bearbeitungsfehler zu vermeiden. Damit wurde die finanziell nicht bezifferte Sparmaßnahme umgesetzt und kann ausgebucht werden.

### **zu 3. Anerkennung als teilerledigte Sparbeschlüsse**

#### HHK Nr. 2003/153, Allgemein, Erzielung von Synergieeffekten in der Städteachse

Der Beschluss war ursprünglich mit einer Einsparvorgabe von 2,0 Mio. Euro versehen. Die Einrichtung des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth wurde im Jahre 2005 als zentraler Dienstleister für beide Städte als separater Beschluss ausgegliedert (HHK Nr. 2004/1310, beziffert mit 250.000 Euro, mit POA-Beschluss vom 08.12.2009 erledigt) und damit die Sparvorgabe auf 1,75 Mio. Euro reduziert.

Mit größeren Einsparbeträgen bezifferbare Projekte wie ein einheitliches geographisches Informationssystem ("GIS") oder eine Feuerwehr für Nürnberg, Fürth und Erlangen konnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht umgesetzt werden.

Dennoch wurden Projekte unter dem Gesichtspunkt interkommunaler Zusammenarbeit beschlossen. Regelmäßige Einsparungen, die auf den Sparbeschluss angerechnet werden können, entstehen nach wie vor in den Themenfeldern "Beihilfe", "Stellenanzeigen" und "Städteakademie". In einem mehrjährigen Durchschnitt lässt sich hier eine Einsparung von jährlich 65.000 Euro bilanzieren.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde durch Nürnberg im Vorfeld der mit Wirkung zum 01.01.2010 erfolgten Gründung des Zweckverbandes "Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg" zunächst die Bußgeldsachbearbeitung für Verkehrsordnungswidrigkeiten für die Stadt Fürth bei vollständiger Kostendeckung übernommen.

Im Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung" wurden die bestehenden kommunalen Verkehrsüberwachungen der Städte Erlangen, Schwabach und Nürnberg für die Überwachung von Halte- und Parkverbotsregelungen zusammengeführt<sup>1</sup> sowie die Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Nürnberg und die Bußgeldstelle für die Verfolgung und Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeiten eingegliedert.

---

<sup>1</sup> Die kommunale Verkehrsüberwachung für das Halten und Parken in Fürth wird bis auf weiteres von der Stadt Fürth operativ ausgeführt.

Aufgrund der während der Projektphase stattgefundenen strukturellen Veränderungen (z.B. die Verlagerung der Verkehrsüberwachung von T zu OA im Vorfeld der Gründung von SÖR sowie die Anpassung der Überwachungskapazität an die fachlichen Erfordernisse) und der unterschiedlichen Verrechnungssysteme der stadtinternen Leistungen innerhalb der Städte ist ein Vergleich der Kosten der Aufgabenerfüllung und der Einnahmeänderungen vor und nach der Gründung des Zweckverbands nur grob möglich.

Zeitgleich mit der Gründung des Zweckverbands wurden auch weitere Optimierungspotentiale realisiert, etwa ein deutlich erhöhter Überwachungsumfang pro Woche zum verbesserten Einsatz der Fahrzeuge oder die Einführung neuer Bewohnerparkgebiete v.a. im südlichen Stadtgebiet. Die gute Organisation der "Kommunalen Verkehrsüberwachung" wird so geschätzt, dass inzwischen weitere Kommunen dem Zweckverband beigetreten sind.

Aufgrund dieser beschriebenen überlagernden Effekte wird darauf verzichtet, die durch die Arbeit des Zweckverbands erzielten Mehreinnahmen mit den tatsächlich erzielten Einsparungen zu vermischen.

Unstrittig konnten durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Einnahmesteigerungen für den Haushalt in nicht unbeträchtlichem Umfang erzielt werden. Außerdem konnte der fachliche Austausch zwischen den Fachdienststellen der vier Städte deutlich verbessert und intensiviert werden.

Der Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit liegt inzwischen auf kooperativen Arbeitsformen und der Zusammenarbeit bei neuen Projekten (z.B. gemeinsame Bewerbung und Durchführung von EU-Projekten). Da die eindeutig zugeordneten und im Rahmen des IZ-Kontos abgerechneten Einsparungen auf dem bisher erreichten Niveau bleiben werden, wird vorgeschlagen, diesen Sparbeschluss mit 65.000 Euro erreichter und zuordenbarer Einsparsumme als erledigt zu beschließen.

#### HHK Nr. 2004/1370, RA, Reduzierung um eine/n Juristin/en

Dieser Sparbeschluss kann nicht für sich isoliert, sondern muss im Gesamtzusammenhang der Auflösung des Geschäftsbereichs "Stadtrechtsdirektorium" (SRD) sowie den damit verbundenen weiteren Sparbeschlüssen aus den Sparpaketen 2004 und 2005 betrachtet werden, die sich aus weiteren Umstrukturierungsmaßnahmen ergaben.

Eine entsprechende Behandlung erfolgte bereits in der POA-Vorlage zur "Stellenplanmäßige Umsetzung der Auflösung des Geschäftsbereiches des Direktoriums Recht und Sicherheit" vom 15.07.2008. Inhaltlich wurden dabei neben der Neuorganisation von SRD Maßnahmen die Optimierung der Verwaltung im Sachgebiet Baurecht sowie Einsparungen durch die Zuordnung des Versicherungsamts zu EP beschlossen.

Diese Maßnahmen wurden insgesamt mit einem Volumen von fast 340.000 Euro beziffert und alle umgesetzt. Der offene Betrag in Höhe von 35.000 Euro erscheint nicht mehr umsetzbar.

#### HHK Nr. 2004/1376, 3. BM, Sonstige Stellenkonsolidierungen

Der Sparbeschluss stammt aus dem zweiten Teil des Sparpakets 2004 und setzte einen Abbau von 10,61 Stellen im gesamten Geschäftsbereich fest, darunter u.a. Verwaltungsfachkräfte, Schulsekretärinnen, Schulhausmeister und Reinigungskräfte. Die Sparvorgabe konnte mit 289.924 Euro (= rund 87%) größtenteils erreicht werden.

Lediglich eine einzige Stelle konnte bislang nicht eingezogen werden, so dass noch ein Gruppenkw-Vermerk an den Sekretariatsstellen im Bereich der weiterführenden Schulen (Gymnasien und Realschulen) existiert. Dieser Stelleneintrag erscheint als nicht umsetzbar, da der bisherige Ausbau des Ganztagesunterrichts an den Schulen ohne zusätzliche Stellenplankapazitäten in den Schulsekretariaten erfolgte.

Daher wird dem POA empfohlen, den Sparbeschluss als mit 289.924 Euro erreichter Einsparsumme als teilerledigt zu beschließen und den Gruppenkw-Vermerk zu entfernen. Gleichzeitig wird im Rahmen der Begutachtung notwendiger Stellenkapazitäten der Wegfall des kw-Vermerkes berücksichtigt.

#### HHK Nr. 2005/8, Pr, Anzeigenakquise

Die Umsetzung des Sparbeschlusses erfolgt über die Anbringung eines kw-Vermerkes an einer Stelle.

#### HHK Nr. 2005/103, Allgemein, Durchführung eines Städtevergleichs

Die Durchführung eines interkommunalen Städtevergleichs diente zur Identifikation von definierten und damit vergleichbaren Aufgabenfeldern, die in anderen Städten mit weniger Personal bearbeitet werden.

Für das Projekt konnten die Vergleichsstädte Essen (Nordrhein-Westfalen) und Leipzig (Sachsen) mit vergleichbaren Einwohnerzahlen gewonnen werden. Aus einer Liste mit in Frage kommenden Arbeitsfeldern wurden über 30 Themen ausgesucht und diese nach und nach untersucht.

Im Sinne des "Lernens vom Besseren" im Rahmen einer qualitativen Vergleichsarbeit waren viele Erkenntnisse Anlässe für Veränderungen in der Verwaltungspraxis (u.a. Verlängerung der Öffnungszeiten bei den Bürgerdienststellen, Entwicklungen im IT-Bereich, Poststelle usw.) sowie für derzeit noch andauernde Veränderungsprozesse.

Die als Datenbasis der Vergleichsarbeit erhobenen Kennzahlensysteme konnten teilweise als kontinuierliches Steuerungsinstrument im Rahmen des Produkthaushalts mit berücksichtigt werden. Die verwendeten Kennzahlen sollen von Zeit zu Zeit auf Aktualität überprüft und ggf. entsprechend angepasst werden. Falls sich zwischenzeitlich neue Fragestellungen und Zielsetzungen bei den jeweiligen Aufgabenerledigungen ergeben, wird eine entsprechende Überarbeitung des Kennzahlensystems vorgenommen.

Die in den Einzelvergleichen teilweise durchgeführten einzelnen Prozessbetrachtungen (z.B. im Bereich Meldewesen, Post, Kfz-Zulassung, Einkauf/Vergabe usw.) werden zukünftig konsequent weiterverfolgt und die Daten zentral in die Fachanwendung ADONIS überführt. Die Erkenntnisse in den Themenbereichen "Einkauf und Vergabe allgemein" und "Gebäudereinigung" fließen bereits seit einiger Zeit in die tägliche Organisationsarbeit mit ein.

Dem POA wurden am 15.07.2008 und 26.01.2010 zwei Sachstandsberichte vorgelegt, in denen jeweils dargestellt wurde, welche Vergleichsthemen untersucht wurden und welche Einsparerfolge damit verbunden waren.

Insgesamt konnten in den Themen des Städtevergleichs Einsparungen in Höhe von 944.450 Euro erreicht werden. Aufgrund der beschriebenen qualitativen Verbesserungen in der Organisationsarbeit und der Erkenntnisgewinn für die Fachämter wird vorgeschlagen, den Sparbeschluss damit als teilerledigt anzuerkennen.

#### HHK Nr. 2009/29, H/KEM, Stellenreduzierung: Überprüfung des Kommunalen Energiemanagements und Reduzierung des Personalbedarfs

Angesichts der Weiterentwicklung des Kommunalen Energiemanagements (KEM) konnte eine Verständigung dahingehend erfolgen, eine Stelle zur Einsparung zu benennen. Mit der Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes soll der Einsparvorschlag als teilerledigt ausgebucht werden.

#### HHK Nr. 2009/32-32, KaSt, Gewerbesteuer: Intensivierung der Zerlegungsprüfung<sup>2</sup>

Ein zusätzlicher Einsatz einer Halbstelle für die systematische Prüfung der Zerlegungsmittelungen ergab abzüglich der Personalkosten durchschnittliche jährliche Zusatzeinnahmen in Höhe von 233.000 Euro. Damit konnte die Sparvorgabe von 250.000 Euro zu 93% erreicht werden.

### **zu 4. Aufhebungen**

#### Sparbeschlüsse zum Wegfall des Widerspruchsverfahrens aus dem Sparpaket 2005, HHK Nrn. 2005/16, 2005/66 und 2005/70

Nach Durchführung einer Probephase im Bezirk Mittelfranken (01.07.2004 bis 30.06.2006) wurde mit Entscheidung des Bayerischen Landtags vom 21.06.2007 das Widerspruchsverfahren in Bayern größtenteils abgeschafft. Ausgenommen davon bleiben einige Teilgebiete wie das Sozialrecht oder das Kommunalabgabenrecht.

Bei Einwänden gegen städtische Verwaltungsakte können Bürgerinnen und Bürger nun nicht mehr relativ einfach Widerspruch einlegen, sondern müssen förmlich Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Dieser Wegfall des letzten behördlichen Verfahrens vor einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung führte dabei innerstädtisch zu einer Umverteilung und Neustrukturierung der betroffenen Aufgaben. Zwar ist davon auszugehen, dass es dabei auch zu einzelnen entlastenden Effekten gekommen ist, jedoch wurden diese durch andere Effekte überlagert. Es wird daher vorgeschlagen, die betroffenen drei Sparbeschlüsse aufzuheben.

---

<sup>2</sup> Hat ein Gewerbebetrieb mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden, so ist eine Gewerbesteuererlegung durchzuführen (§ 28 GewStG), um den Gewerbesteuermessbetrag auf alle beteiligten Gemeinden aufzuteilen.

Die beteiligten Gemeinden erhalten eine Zerlegungsmittelung, in der der anteilige Messbetrag mitgeteilt wird. Auf diesen anteiligen Messbetrag wendet jede Gemeinde ihren Hebesatz an.

#### HHK Nr. 2009/7, BANOS, Zentralisierung der Grundsteuer- und Liegenschaftsverwaltung

Im Rahmen der Stufe 2 des Sparpakets 2009 sollte überprüft werden, die bei BANOS angesiedelten Aufgaben der Grundsteuer- und Liegenschaftsverwaltung zu zentralisieren und damit in die entsprechenden Fachdienststellen zu integrieren.

Allerdings wurde diese Neustrukturierung beider Themenfelder im Rahmen der Veränderung der Struktur der Stadtverwaltung 2014 nicht aufgegriffen. Der Beschluss kann daher in absehbarer Zeit nicht realisiert werden und sollte aufgehoben werden. Eine inhaltliche Vormerkung für zukünftige Ansätze bleibt dabei jedoch unbenommen.

#### HHK Nr. 2009/24, RA, Gemeindliches Versicherungswesen

Hintergrund der Maßnahme war die Prüfung der städtischen Ausstattung und Aufgabenstellung hinsichtlich der verschiedenen Versicherungsarten. Eine Analyse sowohl des Versicherungsbestandes wie auch des Umgangs mit Anpassungen des städtischen Versicherungsschutzes lässt allerdings kein realisierbares Einsparpotential erkennen.

Abgeschlossene Versicherungsverträge werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen jährlich auf ihre Notwendigkeit und Aktualität hin überprüft. Vertragsanpassungen führen dabei entweder zu einer Beitragsreduzierung oder zu einem erhöhten Versicherungsschutzumfang bei gleicher Prämie.

Zudem finden jährliche Beitragsverhandlungen bei den vom Prämienaufkommen her größten Versicherungsverträge statt (kommunale Haftpflichtversicherung; KFZ-Versicherung; Vermögenschaden-/Kassenversicherung).

Dennoch ist von – möglicherweise nicht konkret bezifferbaren – Entlastungseffekten für den städtischen Haushalt auszugehen, da sich der Versicherungsschutz (Art und Anzahl der versicherten Objekte) in den vergangenen Jahren bei den Sachversicherungen in einigen Fällen deutlich qualitativ erhöht hat. So wurden in der Kfz-Versicherung mehr Fahrzeuge versichert und der Versicherungsschutz z.B. bei Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr ab dem Jahr 2012 auf Vollkasko erhöht. Dies bedeutet bei gleichen Beiträgen im Schadensfall einen geringeren finanziellen Aufwand für die Stadt.

Insoweit ist von einer inhaltlichen Umsetzung des Sparauftrages auszugehen. Mangels eines konkret erzielten Einspareffekts wird empfohlen, den Sparbeschluss aufzuheben.

#### **zu 6. Nachrichtlich: Weiterführung von Maßnahmen**

Folgende Sparmaßnahmen werden aktuell weitergeführt:

Jahr	Nr.	DSt.	Aufgabe	Sparbetrag in Euro	Erreicht in Euro	Noch offen in Euro
2005	23	EP	Neues Fachverfahren	40.000	40.000 (im Vollzug)	0
2005	88	Av	Erschließung neuer Einnahmequellen (elektronisches Bezahlen)	5.000	0	5.000
2006	13	MN	Abbau Ferienüberhang	50.000	25.000	25.000

Jahr	Nr.	DSt.	Aufgabe	Sparbetrag in Euro	Erreicht in Euro	Noch offen in Euro
2009	11	Allgemein	Reduzierung des Aufwandes bei der Erstellung von Stadtrats- / Ausschussunterlagen	75.000	0	75.000
2009	13	Ref. I, Ref. II, Ref. VI	Einsparungen durch Gründung des Eigenbetriebes SÖR	150.000	45.750	104.250
2009	18	OrgA, LA	Immobilien-, Büroflächen- und Facilitymanagement	1.500.000	0	1.500.000
2009	19	KaSt, SHA, J	Forderungsmanagement	250.000	0	250.000
2009	25	LA	Veräußerung städtischer Liegenschaften	300.000	0	300.000
2009	30	Ref. VII	Stellenreduzierung im Stab	50.000	0	50.000
2009	32-7	SÖR	Grünflächenmanagement	1.100.000	200.000	900.000
2009	32-8	SchA	Veränderung des Aufgabenspektrums der Schulhausmeister / Hausdienste	250.000	0	250.000
2009	32-10	SchA	Gebäudekosten: Optimierung von Schulentwicklungsplanung und Controlling	14.000	0	14.000
2009	32-23	J	Aufbau eines präventiven Ansatzes der Hilfen nach § 31 SGB VIII	550.000	0	550.000
2009	32-24	J	Kostenreduzierung im Bereich der Hilfen nach § 30 SGB VIII	47.300	0	47.300
2009	32-25	J	Stärkung der Vermittlung in Vollzeitpflegeverhältnisse	3.250.000	2.463.201	786.799
2009	32-30	SHA/ ARGE	Kosten der Unterkunft: Aufbau eines Controllingsystems	1.005.323	859.123	146.200
2009	32-32	H	Bauinvestitionscontrolling	150.000	0	150.000
2009	32-36	Allgemein	Schuldendienst: Zinsersparnisse durch HHK-Umsetzung	930.429	615.427	315.002
				<b>9.717.052</b>	<b>4.248.501</b>	<b>5.468.551</b>